LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/10419**

08.12.2015

Antrag

der Fraktion FDP

Potentiale der Schulen in freier Trägerschaft verstärkt in die Beschulung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen einbinden

I. Ausgangslage

Die Bewältigung der gegenwärtigen Flüchtlingsproblematik stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, bei der bestehende Potentiale bestmöglich eingebunden werden müssen. Hierbei kommt gerade der frühzeitigen Integration der Flüchtlingskinder und -jugendlichen in das Bildungssystem eine zentrale Rolle zu. Die erfolgreiche Einbeziehung in das Schulsystem ist eine wichtige Gelingensbedingung, um einerseits individuelle Teilhabe- und Entfaltungschancen zu eröffnen und andererseits eine positive, gesamtgesellschaftliche Wirkung zu entfalten. So sind u.a. das Vermitteln deutscher Sprachkenntnisse, die qualitative Unterstützung beim Erreichen von Abschlüssen und Berechtigungen, aber z.B. auch das Verdeutlichen unserer verfassungsgemäßen Werteordnung unerlässlich, um beiden Anforderungen gerecht zu werden.

Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass auch die Flüchtlingskinder und -jugendlichen keine homogene Gruppe darstellen, sondern die gesamte Leistungs- bzw. Begabungsbreite umfassen. Ergänzend kommen vielfach psychosoziale Belastungen hinzu. Diese Vielfalt macht deutlich, dass die für ein Kind passgenaue Ausgestaltung des schulischen Umfelds bei einem anderen Kind nicht den individuellen Bedürfnissen entsprechen muss. Daher bedarf es zudem unterschiedlicher pädagogischer Konzeptionen.

Wie in allen Bundesländern werden auch in Nordrhein-Westfalen für eine gelingende Integration große Anstrengungen durch staatliche Ebenen, aber auch durch zivilgesellschaftliches Engagement unternommen. Dies gilt nicht zuletzt im Schulbereich. Unabhängig von der politischen Bewertung der konkreten Ausgestaltung verdeutlicht z.B. eine beträchtliche Zahl zusätzlicher Lehrerstellen oder auch das bis an die Leistungsgrenze reichende Engagement vieler Städte und Gemeinden den Willen, dieser großen Herausforderung gerecht zu werden. Allerdings unterstreichen Aussagen der Landesregierung, wonach durch die Aufnahme der Flüchtlingskinder und -jugendlichen Klassengrößen ansteigen dürften, in welch hohem Maße das öffentliche Schulsystem gefordert ist. Die unterschiedlichen freien Träger, ob konfessionell oder nicht-konfessionsgebunden, erbringen bereits jetzt ein großes und vielfältiges Engagement, um

Datum des Originals: 08.12.2015/Ausgegeben: 08.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

bestmögliche Unterstützung in dieser schwierigen Situation zu leisten. Dennoch erscheint die bisherige Einbindung vieler Schulen in freier Trägerschaft in die Beschulung dieser jungen Menschen noch verbesserungswürdig.

Die Schulen in freier Trägerschaft haben erfreulicherweise und zu Recht betont, dass auch sie sich bei dieser großen Herausforderung ebenso wie das öffentliche Schulwesen in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung sehen. Sie können und wollen explizit einen größeren Beitrag leisten. Durch ihre vielfältigen, in ihrer pädagogischen Ausrichtung unterschiedlichen Schulangebote, die von der Primarstufe über weiterführende Schulen bis hin zu berufsbildenden Bildungsgängen reichen, könnte das freie Schulwesen durch eine verstärkte Aufnahme seiner gesellschaftlichen Mitverantwortung viel stärker gerecht werden.

Eine exemplarische, deutschlandweit an Schulen in freier Trägerschaft durchgeführte Abfrage, die durchaus als Fingerzeig dienen kann, hat gezeigt, dass die Potentiale der freien Träger nach eigener Einschätzung bisher offenkundig nur unzureichend eingebunden werden. Der überwiegende Teil der rückmeldenden Schulen erklärte, dass er von Kultusministerien nicht um Hilfe gebeten wurde. Auch in Nordrhein-Westfalen wird über Problemlagen berichtet, wobei sich die Situationsbeschreibungen deutlich unterscheiden. Während Kommunikation oder auch organisatorische Absprachen vereinzelt in Kommunen oder auch mit Schulaufsichtsbehörden bereits sehr gut funktionieren, besteht anderenorts z.B. in der Kommunikation mit den Schulaufsichtsbehörden, aber auch bei Absprachen mit kommunalen Trägern deutlicher organisatorischer Verbesserungsbedarf. Dies verdeutlicht, dass hier allgemeine, bessere Absprachen hilfreich wären.

Eine weitere Herausforderung ergibt sich aufgrund der finanziellen Unterstützung von Seiten des Landes und der hieraus resultierenden notwendigen Drittfinanzierung, die durch den Bewirtschaftungserlass des MSW zu Integrationsstellen und zur Beschulung in Regelklassen an Ersatzschulen nicht allein aufgefangen werden. Es verbleibt in der Gesamtbetrachtung für die Schulen die Notwendigkeit zur Schließung einer Finanzierungslücke. Da Flüchtlingsfamilien aber selbstverständlich überwiegend keinen finanziellen Beitrag leisten können, stellt die Aufnahme einer größeren Zahl von Flüchtlingskindern und -jugendlichen viele freie Schulen vor außerplanmäßige finanzielle Herausforderungen. Vertreter von Ersatzschulen erklären, dass sie etwa aus Elternspenden eine geringe Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler mitfinanzieren können und auch wollen, jedoch bei steigenden Zahlen spürbar an ihre Grenzen stoßen. Um die Potentiale der freien Schulen besser einzubinden, wäre es in dieser Sondersituation wichtig, unter Ausschöpfung aller rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten über alternative Lösungen nachzudenken.

Es wäre fahrlässig, die Expertise und das Potential aller Schulen in freier Trägerschaft nicht umfassend in die Bewältigung der Flüchtlingssituation einzubinden. Daher sollte die Landesregierung gemeinsam mit Vertretern des freien Schulwesens, den kommunalen Schulträgern sowie ggf. weiteren sinnvollen Partnern ein Gremium bilden, in dem über unterschiedliche organisatorische und finanzielle Herausforderungen diskutiert und gemeinsam nach flexiblen Lösungen in dieser Sondersituation gesucht werden soll.

II. Beschlussfassung

Der Landtag begrüßt,

- dass die Schulen in freier Trägerschaft sich ebenso wie öffentliche Schulen in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung der Bewältigung der Flüchtlingssituation sehen und einen noch stärkeren Beitrag leisten wollen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das Potential der Schulen in freier Trägerschaft stärker als bisher in die Bewältigung der Flüchtlingssituation und zur Beschulung der Flüchtlingskinder und -jugendlichen einzubeziehen.

- gemeinsam mit Vertretern der freien Schulen, den Vertretern der Träger öffentlicher Schulen sowie ggf. weiteren sinnvollen Partnern ein gemeinsames Arbeitsgremium zu bilden, um dort Maßnahmen für eine verbesserte organisatorische Absprache und zur finanziellen Einbindung der Ersatzschulen in die Beschulung dieser jungen Menschen zu entwickeln.

Christian Lindner
Christof Rasche
Yvonne Gebauer
Ingola Schmitz

und Fraktion